

## Mitgliedschaft

Die ordentliche Mitgliedschaft ist ausschließlich Studenten der Zahnmedizin sowie Zahnärzten vorbehalten, die sich zu den Zielen des DZMB bekennen.

Die Mitgliedschaft muss schriftlich beantragt werden und muss vom DZMB schriftlich angenommen werden.

Über die Aufnahme entscheidet der DZMB.

Die Mitgliedschaft ist jährlich und wird automatisch um 1 Jahr verlängert.

Die Mitgliedschaft endet,

1. durch eine Austrittserklärung zum Ende des Mitgliedschaftsjahres ( ohne Frist möglich )
2. durch Tod
3. durch Ausschluss
4. durch Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages ( nach Mahnung )

Die Austrittserklärung ist schriftlich zu erklären. Mit dem Austritt enden alle Rechten und Pflichten sowie Leistungen. Es enden ebenso alle geschlossenen Rahmenvereinbarungen.

Bei Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages ist die erste Mahnung erst einen Monat nach Fälligkeit zulässig. Die zweite Mahnung ist drei Monate später mittels Einschreiben mit Rückschein zu vermitteln. Sie muss den Hinweis auf die bevorstehende Löschung aus der Mitgliederliste enthalten. Dieser darf erst beschlossen werden, wenn nach Ablauf weiterer zwei Monate ab Zugang der zweiten Mahnung die Schuld nicht restlos getilgt worden ist. Die Streichung ist dem Betroffenen mitzuteilen.

Stand 03/2021